



Karl IV., seit 1346 römischer  
König und seit 1355 Kaiser

## Neuböhmen – ein Land der Böhmisches Krone im Norden Bayerns

Die ausgedehnte dynastisch-territoriale Politik bildete eine der signifikanten Richtungen der Regierung der böhmischen Luxemburger Johann und Karl IV. Am erfolgreichsten waren sie mit ihren expansiven Plänen in den Gebieten, die unmittelbar an die so genannten historischen Länder des böhmischen Königreichs, an Böhmen beziehungsweise Mähren, grenzten. Die machtpolitischen Verhältnisse im Mitteleuropa des 14. Jahrhunderts ermöglichten es, die Herrschaft des böhmischen Königs vor allem nördlich der böhmischen Grenze, in die Lausitzen und nach Schlesien, auszudehnen. Jedoch galt das Augenmerk auch den Regionen westlich der Grenzwälder, wo Johann von Luxemburg das Reichspfand Egerland, die Burgen Floss(enbürg) und Parkstein (1314/1322) und einige Lehen um Plauen (1327) erwarb. Karl IV. bemühte sich noch intensiver, weiteren Besitz auf dem Reichsgebiet zu unterwerfen, und zwar sowohl in Richtung nach Frankfurt am Main und zur Donau bei Regensburg als auch auf dem Gebiet des Vogtlandes, Thüringens und Meißens.<sup>1</sup>

Diesem allmählich entstehenden Netzwerk von solitären Stützpunkten entzieht sich die dem böhmischen König mehr oder weniger gänzlich untergeordnete Region im Norden Bayerns auf dem Gebiet, das später Oberpfalz genannt werden wird. Im 14. Jahrhundert bezeichnete man die Region als *der Pfalz Land zu Baiern* oder *der kurfürstlichen Pfalz hieoben zu Baiern gemeine Landschaft* und die hiesigen böhmischen Herrschaften als *Land zu Bayern, herschaft zu Bayern, terra zu Sulzbach, Land zu Sulzbach, terra trans silvam Boemicalem*

*in Bavaria*. Der Name „Neuböhmen“ wurde erst im 18. Jahrhundert von Franz Martin Pelzel benutzt als Versuch, den Charakter und das Ziel von Karls außerordentlichen Bemühungen um das Beherrschen dieser Region darzustellen, und er wird in der historischen Literatur bis heute gebraucht.<sup>2</sup> Die Außerordentlichkeit dieses Gebietes liegt nicht nur in seiner allmählichen territorialen Vereinigung, sondern auch in dem Aufbau seiner Verwaltung, das heißt in seiner Umwandlung in ein echtes Kronland, das zum Beispiel mit der Oberlausitz vergleichbar ist. Die Art und Weise, auf die Karl IV. sein neues Land „schuf“, ist bemerkenswert – auch im Hinblick auf das Verständnis der damaligen Vorstellungen von rechtlichen wie auch formellen Zeichen eines Territoriums, das man als Land (*terra, provincia*) bezeichnen könnte, also als ein verwaltungspolitisch funktionierendes Ganzes.<sup>3</sup>

Interesse an dem Gebiet zwischen dem Oberpfälzer Wald und Nürnberg zeigten schon die letzten Přemysliden, einen größeren Erfolg hatte hier jedoch erst Karl IV., seit 1346 römischer König und seit 1355 Kaiser. Sein Ziel war eindeutig – die böhmischen Besitzungen so nah wie möglich an Nürnberg zu bringen, an eine Stadt, deren Bedeutung im 14. Jahrhundert ungewöhnlich stieg, so wie auch das Ansehen der Nürnberger Burggrafen aus dem Geschlecht der (Hohen)zollern, die gerade mit Karl sehr gut auskamen. Auch der Grund dieser Bemühungen war eindeutig. Der Familienbesitz im Reich sollte dem Kaiser helfen, die entscheidende Position zu bewahren und die Besteigung des Reichthrons für die künftigen böhmischen Könige aus dem Ge-

schlecht der Luxemburger zu erleichtern. Deutlich war auch die Ursache der angedeuteten Vorgehensweise. Die politische Stärke des Trägers der römischen Krone stand nämlich in vieler Hinsicht im direkten Verhältnis zur Macht und wirtschaftlichen Stärke seines Familienbesitzes.

Karl IV. versuchte erstmals schon 1349 nach Nordbayern vorzudringen im Zusammenhang mit seiner Hochzeit mit Anna von der Pfalz, die auch einige Besitzungen gerade in diesem Gebiet als Mitgift bekommen hatte. Gemäß dem Heiratsvertrag besaßen jedoch in Zukunft nur die Kinder von Anna das Recht darauf, und da der einzige Sohn der Königin vor ihr starb, hatte Karl als böhmischer König kein Recht auf das Gebiet. Den Weg dazu öffneten ihm erst die Abkommen mit den Pfalzgrafen von Rhein, die kurz nach dem Tode von Annas Vater Rudolf von der Pfalz abgeschlossen wurden. Laut den Urkunden, die am 29. Oktober 1353 in Hagenau besiegelt worden sind, kaufte Karl IV. von Ruprecht I. in der Oberpfalz die folgenden Güter: Neustadt an der Waldnaab, Störnstein, Hirschau und Lichtenstein für die Entschädigung des Neffen Ruprecht des Jüngeren, weiter die Reichslehen Auerbach, Hartenstein, Neidstein, Plech, Velden (diese stellten die ursprüngliche Mitgift von Anna von der Pfalz dar), Eschenbach, Hersbruck, Hiltpoltstein, Lauf, Lichteneck, Hohenstein, Pegnitz, Rosenberg, Sulzbach, Thurndorf und sämtliche Rechte hierzu als Kompensation für Rudolfs Schulden. Karl erwarb also viel mehr, als die ursprüngliche Mitgift seiner ehemaligen Gemahlin umfasste.<sup>4</sup>

Ein weiterer Schritt zu einem festen Eingliedern der böhmischen oberpfälzischen Besitzungen in die Böhmisches Krone war die Ausstellung der Inkorporationsurkunde. Dieser Dokumenttyp, in dem der aus kirchlichen Urkunden stammende Terminus *incorporare* vorkommt, sollte die Unveränderlichkeit des proklamierten Rechtsaktes garantieren, das heißt, dass das inkorporierte Gebiet aus dem Verband der Länder des betreffenden Herrschers nie herausgelöst werden sollte.<sup>5</sup> Erstmals wurde der Terminus zwar schon in Johanns Kanzlei 1329 im

Zusammenhang mit dem Görlitzer Land gebraucht, aber ganz bewusst und mit Nachdruck begann ihn erst Karl IV. zu benutzen. Dies geschah zum ersten Mal im April 1348, als er – neben der bekannten Gründungsurkunde der Prager Universität – ein Ensemble von 13 Urkunden herausgab, das die Position des Königreichs Böhmen in Mitteleuropa und im Reich sicherstellte. Unter diesen Dokumenten befinden sich auch zwei Inkorporationen. Eine betrifft Mähren, die andere die schlesischen Fürstentümer und die Oberlausitz. In diesen Urkunden werden die genannten Länder als Herrschaften des böhmischen Königs proklamiert und nicht nur fest in seinen Machtbereich einbezogen, sondern gleichzeitig der Krone des böhmischen Königreichs einverleibt. Der Begriff *Corona regni Bohemiae* bezeichnete so nicht nur die territorial erweiterte Machtsphäre des böhmischen Königs, sondern auch einen abstrakt existierenden Staat, der andauern sollte, ohne Rücksicht auf die gerade herrschende Person oder Dynastie. Und im Sinne dieses Gedankens ging Karl IV. auch gegenüber den Besitzungen im Norden Bayerns vor.

Die Inkorporationsurkunde für die Oberpfalz wurde unter ganz außerordentlichen Umständen herausgegeben – in Rom am Tage von Karls Krönung zum Kaiser, also am 5. April 1355. Sie wurde in zwei Versionen ausgefertigt: in einer lateinischen mit einem goldenen Siegel und in einer deutschen mit einem wächsernen Majestätssiegel. Im einleitenden Teil der Urkunde wird unter den Gründen für ihre Ausstellung an erster Stelle betont, dass durch den Erwerb der unten genannten Besitzungen für die böhmischen Könige ein sicherer Zugang zur Veranstaltung der Wahl des römischen Königs garantiert sein wird und sie mit Freude die in Nürnberg stattfindenden Reichstage besuchen werden. Im Weiteren heißt es, dass für die Region, sollte sie Teil des böhmischen Königreichs werden, ihre Würde eines kaiserlichen Gebietes erhalten bleibt, dass das bislang unsichere Durchqueren von diesem Gebiet für alle Reisenden künftig sicher und dies nicht nur für das böhmische Königreich von Nutzen sei.

Die Urkunde bietet auch das erste Verzeichnis von Gütern, die Karl im nördlichen Zipfel von Bayern bis zum Frühjahr 1355 erworben hatte. Neben den Orten, die in den Hagenauer Verträgen verzeichnet sind, gehörten hierzu noch das Städtchen Bärnau, die Burgen Reichenstein und Pleystein, das Lehen der Landgrafen von Leuchtenberg, Reicheneck, das Lehen des Bamberger Bistums und weiter Hauseck, Strahlenfels, Spiess, Ruprechtstein und Werdenstein. In Zukunft bekamen die böhmischen Könige die Möglichkeit, in *Alemania* weitere Güter zu erwerben, und zugleich wurde ihnen verboten, die inkorporierten Gebiete auf jegliche Weise zu veräußern. Es folgte eine Auflistung von Privilegien, die Karl IV. in seiner Zuständigkeit als böhmischer König den neu inkorporierten Gebieten verlieh und sie als Kaiser bestätigte. Es handelte sich vor allem um das Berg- und Münzrecht, weiter um das Zollrecht und das Judenrecht. Einen grundlegenden Charakter hatten die Bestimmungen über die Gerichtszugehörigkeit der hiesigen Bevölkerung, die den örtlichen Landgerichten unterliegen sollte, sich jedoch nur beim böhmischen König berufen durfte, der sie auch als einziger vor Gericht laden konnte.<sup>6</sup> Es werden hier erstmals zusammenfassend die Rechte des böhmischen Königs formuliert, und zwar in einer Form, in der sie wenige Monate später in den Bestimmungen der Goldenen Bulle für das Reich erschienen, die auf den Reichstagen in Nürnberg und Metz angenommen wurde.<sup>7</sup>

Mit der oberpfälzischen Inkorporation hingen indirekt auch weitere Urkunden zusammen, die Karl IV. in Rom an seinem Krönungstag datierte und in denen er sich erstmals als *Karolus Quartus* betitelte. Es waren deren über vierzig, aber nur drei berichteten von der Krönung, alle anderen betrafen schon die Angelegenheiten der transalpinen Empfänger und bezogen sich meist auf die nahe Umgebung der böhmischen Besitzungen in der Oberpfalz. Ganze 14 verschiedene Konfirmationen und Privilegien bekamen die Burggrafen von Nürnberg ebenso wie die Stadt Nürnberg, weitere drei betrafen die Nürnberger Bürger. Die Auswahl der Empfänger ist natürlich

auffällig und es besteht kein Zweifel daran, dass sie mit dem Interesse des Kaisers an diesem Gebiet zusammenhing.<sup>8</sup>

Karls Interesse an der Oberpfalz war durch die Inkorporation jedoch bei weitem nicht erschöpft. Im Laufe der folgenden Jahre kaufte der Kaiser noch weitere Solitärbesitzungen, andere tauschte er so, dass die böhmische Herrschaft so weit wie möglich abgerundet wurde. Und vor allem adaptierte er das Verwaltungssystem des Landes und baute es aus, in eine Form, die mehr oder weniger der Praxis in den anderen Kronländern entsprach, das heißt, dass ein Verwaltungszentrum beziehungsweise eine Hauptstadt bestimmt wurde und Beamte bestellt worden sind. Für die böhmischen Besitzungen im Norden Bayerns blieb auch eine wertvolle administrative und urbariale Beschreibung des Landes, das so genannte *Böhmische Salbüchlein* erhalten.<sup>9</sup>

Das höchste Amt im Lande war das neu geschaffene Amt des Landeshauptmanns (*capitaneus*, *Hauptmann in Baiern*, *Hauptmann über Wald*), der den böhmischen König vertrat und auch direkt von ihm ernannt wurde. Der Bedeutung des Amtes entsprachen auch die Persönlichkeiten, die bestellt worden sind. Der erste bekannte Landeshauptmann in Bayern war in den Jahren 1357–1362 der dem Kaiser sehr nahe stehende Bušek d.J. von Velhartice (gest. 1371), 1362–1366 der schlesische Adelige Hanik von Knoblauchsdorf, der von Boreš von Riesenburg abgelöst wurde, der in diesem Amt noch 1378 tätig war.<sup>10</sup> Gleich an zweiter Stelle der Beamtenhierarchie stand der Landrichter (*judex provincialis*), der, so wie die meisten weiteren Beamten, aus den Reihen des einheimischen Adels ausgewählt wurde. In den Jahren 1355–1367 tritt als Landrichter in der Oberpfalz Volkolt von Tanne (Burgthann bei Altdorf) auf, ihm folgten Hermann Erclbeck (1369–1372) und Wernth von Breitenstein (1373–1383). Der Landrichter benutzte ein Siegel mit der Abbildung des sitzenden Königs mit Krone und Mantel, an der rechten Seite befand sich ein Schwert und an der linken ein Schild mit dem böhmischen Löwen. Die Umschrift lautete: S • IVDICII • PROVINCIALIS

• TRANS • SILVAM • REGNI • BOHEMIE. Eine wichtige Position hatte auch der Landschreiber, der an der Spitze der oberpfälzischen Kanzlei stand. Der Schreiber Withego oder Witik wurde später Bischof von Naumburg (1381).<sup>11</sup> Das zur Böhmischen Krone gehörende Oberpfälzer Gebiet war in 24 Verwaltungsbezirke eingeteilt, zu denen auch das auf dem Gebiet Böhmens liegende Land um Tachau gehörte. Für seinen Sohn Wenzel rief der Kaiser den Titel des Grafen von Sulzbach erneut ins Leben, dessen Wappen mit silbernen Lilien im roten Feld auf dem ältesten Wappensiegel vorkommt und das auch den Turm der Karlsbrücke in Prag schmückt.

Der Hauptmann und die Kanzlei hatten ihren Sitz auf der Burg in Sulzbach, hierher kam Karl IV. auch einige Male. Es ist sicher kein Zufall, dass er gerade in den Toren dieser Stadt 1354 am Namenstag des böhmischen Landesheiligen, des heiligen Wenzel, also am 28. September, offiziell den Italienzug eröffnete und dass er hier, bereits mit der kaiserlichen Krone geschmückt, auf seiner Rückreise im Sommer 1355 Station machte. Erst danach brach das kaiserliche Paar nach Böhmen auf. Karl initiierte auch den Bau der Festung Rothenberg, die Neuböhmen bewachen sollte. An sie waren zwanzig Burgmannen mit einem Burggrafen an der Spitze mit Militärflicht gebunden. Sie verpflichteten sich am 5. Februar 1363 vertraglich, dem böhmischen König im Umkreis von vier Meilen um die Burg zu dienen, auf Rothenberg zu wohnen, je einen Knappen zu haben und ein Pferd zu halten.<sup>12</sup> Kein geringeres Interesse weckt bis heute die Burg in Lauf, die Karl gegen Ende der fünfziger Jahre des 14. Jahrhunderts erbauen ließ. Im ersten Stock des erhaltenen Flügels befindet sich neben einem großen auch ein kleinerer Saal, wahrscheinlich ein Audienzsaal, dessen Wände geschmückt sind mit Wappen der Länder, Städte und Bistümer, die zur Böhmischen Krone gehörten, und mit Wappen von böhmischen Adeligen, die wahrscheinlich in den Jahren 1360–1361 zur Umgebung des Kaisers gehörten. Das repräsentative Aussehen der Burg lässt keinen Zweifel daran, dass ihren Besuchern demonstriert werden sollte, dass sie

sich auf dem böhmischen König gehörenden Boden befinden. Den Bezug zur Böhmischen Krone zeigte auch die Tatsache, dass die Burgkapelle dem heiligen Wenzel geweiht war, das Relief des Heiligen im Audienzsaal und seine Statue, die heute das Portal/die Front des Burgtores schmückt. Das Patrozinium des heiligen Wenzel wiederholt sich auch in Sulzbach (Spital, Altar, Plastik an der Außenseite des Presbyteriums) und auf Rothenberg (Kirche).<sup>13</sup> Auf die Verbundenheit mit Böhmen deutet weiterhin der Name der Burg Böhheimstein (Behheimstein), die Karl über dem Fluss Pegnitz bauen ließ und wohin er den Sitz des Verwaltungsbeamten der umliegenden Region legte.<sup>14</sup>

An die Verbindung der Oberpfalz mit Böhmen erinnerte auch die wiederholte Verwendung des böhmischen Löwen auf den Stadtsiegeln, wie man sie bei Hersbruck, Lauf, Neustadt an der Waldnaab, Erlangen, Eschenbach, Gräfenberg, Pegnitz, Plech und Weiden findet sowie in den Stadtwappen, die zum Beispiel in Hirschau oder am Rathaus von Schönsee erhalten sind. Die Eigenständigkeit des neu formierten territorialen Verwaltungsgebietes wurde überdies durch das Recht der Münzprägung zum Ausdruck gebracht, das bereits durch die Inkorporierung gegeben war. Die erste Münzstätte errichtete Karl IV. in Lauf, von wo sie nach 1373 nach Erlangen umzog. Man prägte hier lauter kleine Münzen, von denen die meisten die Abbildung des doppelschweifigen Löwen oder der Krone trugen.<sup>15</sup>

Karl IV. war sich der Bedeutung der Region auch unter ökonomischem Aspekt wohl bewusst, besonders hoch schätzte er die wichtigste hiesige Verkehrsader, die so genannte Goldene Straße. Dieser alte Nürnberger oder auch Reichsweg ging von Tachau über Bärnau und Neustadt an der Waldnaab nach Hirschau, wo er den südlichen Zweig traf, der sich erst seit dem 14. Jahrhundert deutlicher durchsetzte und über Wernberg und Vohenstrauß und weiter über das Gebiet der Landgrafen von Leuchtenberg nach Pfreimd führte. Karl IV. bevorzugte offensichtlich diesen Weg, was eine Reihe von seinen Bestimmungen belegt, einschließlich der im

Böhmischen Salbüchlein beschriebenen Sicherung der Reisenden.<sup>16</sup> Der rege Handel trug zum Aufschwung der oberpfälzischen Städte bei, denen Karl IV. ebenfalls beträchtliche Aufmerksamkeit schenkte. Mehrere ursprünglich Dörfer oder unbefestigte Märkte verdankten dem Kaiser die Erhebung zur Stadt (etwa Hirschau, Eschenbach und Gräfenberg) oder wenigstens neue Privilegien. Die Kaufleute von Sulzbach wurden von der Zahlung von Zöllen in Prag, Kuttenberg und Breslau befreit, im Reich dann in Nürnberg und in Frankfurt am Main.<sup>17</sup> In diesen Bestimmungen spiegelt sich in erster Linie das Interesse des Kaisers an regen Handelskontakten wider, aber auch sein Streben nach Bevorzugung von Sulzbach und nach der Förderung der Kontakte des Gebietes mit dem Königreich Böhmen.

Von den weiteren Beispielen, die die Bindungen an Böhmen betonen, sei noch erinnert an die Bestimmungen für die Pfarrer auf Rothenberg (Diözese Bamberg), in Sulzbach und Neustadt an der Waldnaab (Diözese Regensburg), denen laut einer päpstlichen Urkunde geboten wird, den hier lebenden und nicht Deutsch sprechenden Tschechen die Beichte in ihrer Muttersprache abzunehmen, damit ihnen der Weg zum Seelenheil nicht verbaut wird.<sup>18</sup> Die Anzahl der hier lebenden tschechischen Familien darf natürlich nicht überbewertet werden; den Akt muss man vor allem auf der politisch-propagandistischen Ebene begreifen, doch bezeugt er das große Interesse des Kaisers an der festen Bindung der oberpfälzischen Besitzungen an das Königreich Böhmen.

Die Vorstellungen über die ständige Verbindung von Nordbayern mit der Böhmisches Krone sind jedoch nicht zur Erfüllung gelangt. Seit den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts widmete sich Karl IV. mehr der Expansion im Norden des Reiches und für das erträumte Brandenburg war er gewillt zu bezahlen, auch zu Ungunsten des so gehätschelten „Landes zu Bayern“. Einen wesentlichen Teil der oberpfälzischen Güter verpfändete er nämlich an Otto von Brandenburg im Zusammenhang mit dem Kauf der Mark im Jahre 1373. Der Kaiser verlor zwar nicht die übrig gebliebenen Besitzungen aus

seinem Augenmerk und hielt wohl die ganze Transaktion für eine vorübergehende Notlösung, aber die Wirklichkeit war anders. Keiner der Nachfolger Karls hat das Pfand ausgelöst und von dem ehemaligen Kronland blieb den böhmischen Königen nur eine Sammlung von verstreuten Einzelbesitzungen – und in der Geschichtsschreibung dann die Erinnerung an ein Land, das als Neuböhmen aufgebaut zu werden schien.

#### Anmerkungen

- 1 Hans Hubert HOEMANN: „Böhmisch Lehen vom Reich“. Karl IV. und die deutschen Lehen der Krone Böhmen. In: *Bohemia* 2 (1961), S. 112–124. – DERS.: Karl IV. und die politische Landbrücke von Prag nach Frankfurt am Main. In: *Zwischen Frankfurt und Prag*. München 1963, S. 51–75. – Heribert STURM: *Oberpfalz und Egerland. Ausgewählte Vorträge. Geislingen–Steige 1964.* – DERS.: *Des Kaisers Land in Bayern.* In: *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen.* Hg. von Ferdinand SEIBT. München 1978, S. 209. – Lenka BOBKOVÁ: *Soupis českých držav v Horní Falci a ve Francích za vlády Karla IV.* [Verzeichnis böhmischer Besitzungen in der Oberpfalz und Franken während der Herrschaft Karls IV.]. In: *Sborník archivních prací* 30 (1980), S. 169–228. – DIES.: *Uzemní politika prvých Lucemburků na českém trůně* [Die territoriale Politik der ersten Luxemburger auf dem böhmischen Thron]. Ústí nad Labem 1993 (*Acta Universitatis Purkynianae. Studia historica – Monographiae* 1). – DIES.: *Nordbayern in den territorialen Plänen Karls IV.* In: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 131 (1991), S. 281–286.
- 2 Franz Martin PELZEL: *Kaiser Karl der Vierte, König in Böhmen.* 2 Bde. Prag 1780–1781, *passim*.
- 3 Ferdinand SEIBT: *Zur Entwicklung der böhmischen Staatlichkeit 1212 bis 1471.* In: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Bd. 2. Hg. von Hans PATZE (*Vorträge und Forschungen* 14). Sigmaringen 1971, S. 463–483.
- 4 *Archivum Coronae Regni Bohemiae II (1346–1355).* Hg. von Václav HRUBÝ. Prag 1928, Nr. 282–286. Den Abkommen ging eine Verhandlung in Passau voraus. Auerbach, Hohenstein, Hersbruck waren Reichslehen, Velden und ein Teil des Veldener Forstes waren Lehen des Bamberger Bistums.
- 5 Zu den Inkorporierungen im Allgemeinen vgl. Hedwig Sanmann von BÜLOW: *Die Inkorporationen Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatseinheitgedankens im späteren Mittelalter.* (Marburger Studien zur älteren deut-

- schen Geschichte, II. Reihe, 8. Stück). Marburg 1942.
- 6 Monumenta Germaniae Historica (MGH). Constitutiones et acta publica imperatorum et regum XI (1354–1356). Hg. von Wolfgang D. FIRTZ. Weimar 1978–1992, Nr. 390, S. 208–218. Die Originale der beiden Urkunden befinden sich im Zentralen Staatsarchiv (SUA) Praha, Nr. 473, 474.
  - 7 Den Umständen der Entstehung der Goldenen Bulle auch im Bezug auf Karls territoriale Politik widmete sich eingehend Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: Fürsten, Herren und Städte zu Nürnberg 1355/56. Die Entstehung der „Goldenen Bulle“ Karls IV. Köln – Wien 1983. – DERS.: Der Abschluss der „Goldenen Bulle“ zu Metz 1356/57. In: *Studia Luxemburgensia* 3 (1989), S. 123–232. – Einen ähnlichen Wortlaut hat auch die Inkorporation für die Niederlausitz vom 1. September 1370. Dazu zuletzt Ulrike HOIENSEE: Die Inkorporationsurkunde Karls IV. für die Niederlausitz – Echtheitsfragen. In: *Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter*. Hg. von Peter MORAW, Eberhard HOLTZ und Michael LINDNER (Berichte und Abhandlungen, Sonderband 6). Berlin 2001, S. 257–286.
  - 8 CONSTITUTIONES XI (wie Anm. 6), Nr. 391 ff. – Ernst SCHUBERT: Franken als königsnahe Landschaft unter Karl IV. In: *Kaiser Karl IV. 1316–1378. Forschungen über Kaiser und Reich*. Hg. von Hans PATZE (Sonderdruck aus *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 114). Neustadt an der Aisch 1978, S. 865–890.
  - 9 Das „Böhmische Salbüchlein“ Kaiser Karls IV. über die nördliche Oberpfalz 1366–68. Hg. von Fritz SCHNELBÖGL. München – Wien 1973. Ein ähnliches Dokument ist für das Gebiet von Breslau und für die Mark Brandenburg bekannt, die der Kaiser 1373 erworben hat.
  - 10 Eine Übersicht der Beamten bei Karl WILD: *Bayern und Böhmen. Regensburg 1938*, S. 153 ff. – Richard KLIER: Tschechische Dienstmannen auf den Burgen der Luxemburger in Neuböhmen? In: *Mitteilungen Altnürnberger Landschaft* 12 (1963), S. 6–8, begrenzt Haniks Funktionszeit auf die Jahre 1364–1366. – F. SCHNELBÖGL (wie Anm. 9), S. 28–29. Wenzel verließ das Amt den Landgrafen von Leuchtenberg, zuletzt (1389–1402) hatte es Bořivoj von Svinava inne.
  - 11 Gerhard LOSIER: *Königtum und Kirche zur Zeit Karls IV.* Ein Beitrag zur Kirchenpolitik im Spätmittelalter. München 1985, S. 169 ff.
  - 12 *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae VII.* Hg. von Bedřich MENDEL und Milena LINHARTOVÁ. Praha 1963, Nr. 1336, S. 806–809.
  - 13 Über Lauf zuletzt Barbara SCHOCK-WERNER: Die Burg Kaiser Karls IV. in Lauf. In: *Bohemia* 39 (1998), S. 253–264. – Zur Wappenausstattung Vladimír RUŽEK: *Česká znaková galerie na hradě Laufu u Norimberka z roku 1361. Příspěvek ke skladbě královského dvora Karla IV.* [Die böhmische Wappengalerie auf der Burg Lauf bei Nürnberg aus dem Jahre 1361. Ein Beitrag zur Zusammensetzung des königlichen Hofes Karls IV.]. In: *Sborník archivních prací* 38 (1988), S. 37–311. – Josef STABER: Die Oberpfalz und Niederbayern im Kulturprogramm Kaiser Karls IV. In: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 109 (1969), S. 61. – Fritz SCHNELBÖGL: Kaiser Karl IV. oder der hl. Wenzel? In: *Oberpfälzer Heimat* 6 (1961), S. 33–38.
  - 14 Böheimstein wurde auf einem ähnlichen Grundriss wie die böhmische Burg Karlsberg gebaut; *České umění gotické* [Die böhmische gotische Kunst]. Praha 1970, S. 90. – Zu dem Namen der Burg Ellen WIDDER: *Mons imperialis Baldenau, Karlstein. Bemerkungen zur Namengebung luxemburgischer Gründungen*. In: *Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit*, Bd. 3. Warendorf 1989, S. 258.
  - 15 WILD (wie Anm. 10), S. 145–146. – Karel CASTELIN: *Česká drobná mince doby předhusitské 1300–1471* [Die böhmische Kleinmünze der vorhussitischen Zeit 1300–1471]. Praha 1953, S. 81, 114. Unter der Regierung Wenzels arbeitete in den Jahren 1396–1400 auch die Münzstätte in Auerbach.
  - 16 SCHNELBÖGL (wie Anm. 9), S. 99. – Ivan VAVRA: *Řezenská a Norimberská cesta* [Der Regensburger und Nürnberger Weg]. In: *Historická geografie* 11 (1973), S. 53. – Michael HARDT: Die Goldene Straße. In: *Oberpfälzer Heimat* 1 (1956), S. 42–46. – Erwin HERRMANN: Karl IV. und Nordostbayern. In: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 118 (1978), S. 175, hält die „Verkehrspolitik“ des Kaisers für Bayern für bestimmend.
  - 17 Heribert STURM: *Sulzbach im Wandel der Jahrhunderte*. In: *Oberpfälzer Heimat* 14 (1970), S. 41.
  - 18 30. Mai 1365; *Monumenta Vaticana res gestas Bohemiacas illustrantia III.* Hg. von Bedřich JENŠOVSKÝ. Praha 1954, Nr. 491–492, S. 282. – HERRMANN (wie Anm. 16), S. 179–181, ist der Meinung, dass die Kontakte zwischen den Bewohnern der Oberpfalz und Böhmens wohl in der Hussitenzeit aufhörten; die Beziehungen zwischen dem Adel kann man jedoch auch später belegen. – Jaromír MIKULKA: Zur Frage nach Kaiser Karls IV. „Slawentum“ und zum „slawischen“ Programm seiner Politik. In: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 4 (1980), S. 173–185. Die Bestimmungen wurden im Zusammenhang mit der Erteilung des Titels eines ständigen Legaten (legatus natus) an den Prager Erzbischof für die Bistümer Meißen, Bamberg und Regensburg erlassen. Dazu vgl. Zdeňka HLEDKOVÁ: Die Prager Erzbischöfe als ständige päpstliche Legaten, ein Beitrag zur Kirchenpolitik Karls IV. In: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 6 (1972), S. 222–256.